Vorsorgevollmacht

Ich, Thomas Weber, geboren am 10.4.1969, wohnhaft in Hamburg, Winzergasse 9, erteile hiermit Vollmacht an meine Ehefrau Melanie Weber, geboren am 13.3.1972, wohnhaft in Hamburg, Winzergasse 9.

Diese Vertrauensperson wird hiermit bevollmächtigt, mich in allen Angelegenheiten zu vertreten, die ich im Folgenden angegeben habe. Ich bestimme als Ersatzbevollmächtigte meine Tochter Isabelle Schröder, geboren am 4.2.1985, wohnhaft in Lüneburg, Schotterstraße 3.

Durch die Vollmachtserteilung soll eine vom Gericht angeordnete Betreuung vermieden werden. Die Vollmacht bleibt deshalb in Kraft, wenn ich nach ihrer Errichtung geschäftsunfähig werden sollte.

Die Vollmacht ist nur wirksam, wenn die Bevollmächtigte das Original dieser Vollmachtsurkunde vorlegen kann.

Für den Fall, dass die Bevollmächtigte dauerhaft nicht in der Lage ist, ihre Tätigkeit ordnungsgemäß auszuüben, und ich selbst nicht mehr in der Lage bin, einen anderen Bevollmächtigten zu bestellen, bestimme ich Folgendes:

Gesundheitliche Angelegenheiten

Die Bevollmächtigte darf über alle Fragen der Gesundheitssorge entscheiden, ebenso über alle Einzelheiten einer ambulanten oder (teil-)stationären Pflege. Sie darf auch dann in Heilbehandlungen, Untersuchungen und ärztliche Eingriffe einwilligen, diese ablehnen oder die Einwilligung in diese Maßnahmen widerrufen, wenn mit der Vornahme, dem Unterlassen oder dem Abbruch dieser Maßnahmen die Gefahr besteht, dass ich sterbe oder einen schweren und länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleide. Die Bevollmächtigte soll meinen in der Patientenverfügung niedergelegten Willen durchsetzen.

Ich entbinde alle behandelnden Ärzte und nichtärztliches Personal gegenüber meiner Bevollmächtigten von der Schweigepflicht. Die Bevollmächtigte darf ihrerseits alle mich behandelnden Ärzte und nichtärztliches Personal von der Schweigepflicht gegenüber Dritten entbinden. Die Bevollmächtigte ist berechtigt, meine Krankenunterlagen einzusehen und deren Herausgabe an Dritte zu bewilligen.

Freiheitsentziehende und -beschränkende Maßnahmen

Solange es zu meinem Wohl erforderlich ist, darf die Bevollmächtigte

- in eine für mich aus ärztlicher Sicht zwingend erforderliche und mit Freiheitsentziehung verbundene Unterbringung in einem Heim oder einer anderen Einrichtung einwilligen (§ 1831 Abs. 1 BGB).
- in unterbringungsähnliche Maßnahmen sowie eine Freiheitsbeschränkung durch Verabreichung von Medikamenten einwilligen (§ 1831 Abs. 4 BGB).
- in eine ärztliche Zwangsmaßnahme bei mir einwilligen (§ 1832 Abs. 1 BGB).
- über meine Verbringung zu einem stationären Aufenthalt in einem Krankenhaus entscheiden, wenn eine ärztliche Zwangsmaßnahme in Betracht kommt (§ 1832 Abs. 4 BGB).

Vermögensangelegenheiten

Die Bevollmächtigte darf mein Vermögen verwalten und in diesem Zusammenhang alle rechtlich notwendigen Erklärungen im In- und Ausland abgeben und entgegennehmen sowie Anträge stellen, abändern, zurücknehmen. Die Bevollmächtigte darf Zahlungen und Wertgegenstände annehmen. Sie darf Willenserklärungen bezüglich meiner Konten, Depots und Safes abgeben; sie darf mich im Geschäftsverkehr mit Kreditinstituten vertreten.

Aufenthaltsbestimmung und Wohnungsangelegenheiten

Die Bevollmächtigte ist berechtigt, meinen Aufenthalt zu bestimmen. Diese Befugnis umfasst auch die Unterbringung in einem Heim. Sie darf einen Vertrag nach dem Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz abschließen und kündigen.

Die Bevollmächtigte darf Rechte und Pflichten aus dem Mietvertrag über meine Wohnung wahrnehmen, einen Mietvertrag abschließen und kündigen. Sie ist auch berechtigt, meinen Haushalt aufzulösen.

Vertretung gegenüber Behörden

Die Bevollmächtigte ist berechtigt, mich gegenüber Ämtern und Behörden einschließlich der Renten- und anderer Sozialversicherungsträger zu vertreten. Dies umfasst auch die datenschutzrechtliche Einwilligung. Mitarbeiter von Ämtern und Behörden sind meiner Bevollmächtigten gegenüber von ihrer Schweigepflicht befreit.

Vertretung gegenüber Gerichten

Die Bevollmächtigte ist berechtigt, mich gegenüber Gerichten und Justizbehörden zu vertreten. Sie darf alle prozessualen Rechte und Pflichten geltend machen und in diesem Zusammenhang auch Anwälte mit der Wahrnehmung meiner Interessen beauftragen. Rechtsanwälte und ihre Mitarbeiter sind meiner Bevollmächtigten gegenüber von ihrer Schweigepflicht befreit.

Vertretung gegenüber Versicherungen

Die Bevollmächtigte darf meine Rechte und Pflichten gegenüber Versicherungen wahrnehmen. Sie ist berechtigt, Versicherungsverträge abzuschließen, bestehende Versicherungen darf sie kündigen. Mitarbeiter von Versicherungen sind meiner Bevollmächtigten gegenüber von ihrer Schweigepflicht befreit.

Vertretung in Kommunikationsangelegenheiten

Die Bevollmächtigte darf meine Post und Pakete entgegennehmen oder an der Poststelle abholen und öffnen. Sie ist auch berechtigt, eigenhändig auszuliefernde Schreiben mit dem Service »Eigenhändig« oder dem Vermerk »Persönlich/Vertraulich« entgegenzunehmen. Sie darf alle hiermit zusammenhängenden Willenserklärungen (z.B. Vertragsabschlüsse, Kündigungen) abgeben.

Die Bevollmächtigte ist berechtigt, Festnetz-, Handy-, Internet- und Fernseh- und Rundfunkverträge zu verwalten, abzuschließen oder bestehende Verträge zu kündigen. Sie darf auf alle meine im Internet einschließlich sozialer Netzwerke gespeicherten Daten zugreifen, diese nutzen, ändern und löschen.

Betreuung

Diese Vollmacht soll eine gesetzliche Betreuung überflüssig machen. Sollte gleichwohl eine Betreuung erforderlich sein, bitte ich, die von mir eingesetzte Bevollmächtigte als Vertrauensperson zum Betreuer zu bestellen.

Sollte die von mir in der Vorsorgevollmacht eingesetzte Bevollmächtigte nicht für die Aufgaben als Betreuer geeignet sein, bitte ich das Betreuungsgericht, Herrn Kai Weber, geboren am 8.8.1976, wohnhaft in Lüneburg, Am Wall 4, als Betreuer zu bestellen.

Untervollmacht

Die Bevollmächtigte ist berechtigt, für bestimmte Arten von Geschäften oder für einzelne Geschäfte Untervollmachten an Dritte zu erteilen.

Hamburg, 3.12.2022 Thomas Weber

Ich, Melanie Weber, kenne den Inhalt dieser Vollmacht. Ich bin bereit, die Vollmacht anzunehmen.

Hamburg, 3.12.2022 Melanie Weber